



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

**STADTFEST
JEßNITZ**

Freitag 12.09 ab 18 Uhr
Czsardas Revival mit Disco Rund
 TromPeti -Live !

Samstag 13.09 ab 10 Uhr
Verein's Party 10-18h
 Kerstin Ott Double
 Krause Duo Band
 DJ BRUM

Sonntag 14.09 ab 10 Uhr
 Gottesdienst
 Dancing Angels
 Marko Roye

**PS ALEX
LIVE!**

GROßES FESTZELT

12-14.09.2025
FESTWIESE JEßNITZ

PRO M&MOTION
 Event
 Gastro
 nomie
 Service

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten der Polizei telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 26. September 2025

Redaktionsschluss

Freitag,
12. September 2025

Anzeigenschluss

Mittwoch, 17. September 2025,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information zu beschlossenen Satzungen im Juni 2025

Hinweis: Die nachfolgenden im Juni 2025 durch den Stadtrat beschlossenen Satzungen wurden bereits auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz www.raguhn-jessnitz.de öffentlich bekanntgemacht. Die nachrichtliche Veröffentlichung im Amtsblatt kann nur dann erfolgen, wenn entsprechender Platz für Textbeiträge vorhanden ist.

1. Änderungssatzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz (Baumschutzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 22 Abs. 1 und 2, 29 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, 569) in den zurzeit jeweils gültigen Fassungen folgende 1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung vom 20.07.2017 beschlossen:

Artikel 1

Die **Anlage 2: Gehölze unter besonderem Schutz gemäß § 3 Abs. 2** entfällt.

§ 3

Schutzgegenstand

wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
- Absatz 3 c) wird wie folgt geändert:
c) Nadelbäume
- Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Vorschriften dieser Satzung gelten auch für Bäume in Wohngrünbereichen, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 20.07.2017 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, 24.07.2025
Ort, Datum

*i. V. gez. Mädchen-Vötig
Stellv. Bürgermeisterin*

-Siegel-

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), des § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung (Gebührentarif) lfd. Nr. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

1. Personaleinsatz (Personal der Freiwilligen Feuerwehr)	Stundensatz
1.1 Betrag je Einsatzkraft	27,42 €
2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	Stundensatz
2.1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF	53,13 €
2.2 Tanklöschfahrzeug TLF	43,40 €
2.3 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	11,41 €
2.4 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	14,23 €
2.5 Kommandowagen KdoW	15,13 €

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, den 26.06.2025

*gez. Hannes Loth
Bürgermeister*

-Siegel-

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung)

Auf Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2024 (GVBl. LSA S. 359), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 25.06.2025 die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 05.09.2013 beschlossen.

Artikel 1

§ 1

Träger

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind ein Angebot der Tagesbetreuung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und dem KiFöG LSA.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Träger folgender Kindertageseinrichtungen:

Name der Einrichtung	Anschrift	Art der Betreuung
Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“	OT Jeßnitz, Alte Teichstraße 56, 06800 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 0 bis 3 Jahren
Kindertagesstätte „Wasserflöhe“	OT Jeßnitz Hauptstraße 9-10, 06800 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 2 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
Kindertagesstätte „Sonnenzauber“	OT Raguhn Markescher Platz 10 06779 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
Hort der Grundschule Raguhn	OT Raguhn Markt 1 06779 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder ab Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“	OT Schierau Niesauer Weg 1 06779 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

§ 6 Öffnungszeiten

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Die Öffnungszeiten in den Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“	6.00 – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte „Wasserflöhe“	6.00 – 17.00 Uhr Betreuung der Schulkinder (Hort): - Frühhort: 6.00 bis Schulbeginn - Nachmittagshort: Schulende bis 17.00 Uhr - während der Ferien: 6.00 – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte „Sonnenzauber“	6.00 – 17.00 Uhr
Hort der Grundschule Raguhn	- Frühhort: 6.00 bis Schulbeginn - Nachmittagshort: Schulende bis 17.00 Uhr - während der Ferien: 6.00 – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“	6.00 – 17.00 Uhr

§ 12 Abmeldung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

wird in Absatz 3 wie folgt ergänzt:

(3) Werden die Satzungsbestimmungen und/oder die in den Einrichtung geltenden Hausordnungen nicht eingehalten oder fehlt das Kind 4 Wochen unentschuldig, kann das Vertragsverhältnis durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige Fachamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Benehmen mit der Leitung der Tageseinrichtung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung) vom 05.09.2013 tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.08.2025 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 26.06.2025

gez. Loth
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Umlandgemeinden Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna und Zörbig erarbeiten gemeinsam eine interkommunale Wärmeplanung. Diese Städte arbeiten an der Wärmeplanung, um unter einer gesamtäumlichen Perspektive Wärmepläne für die Gemeindegebiete zu erstellen. Im Ergebnis entsteht neben den individuellen Plänen der Gemeinden eine Darstellung zu möglichen Synergien zwischen den Beteiligten. Ziel ist eine nachhaltige, energieeffiziente Wärmeversorgung bis 2045, bei der lokale Gegebenheiten aus Sicht relevanter Akteure und Träger öffentlicher Belange einbezogen werden sollen.

Der vorliegende Entwurf der Wärmeplanung zeigt den aktuellen Versorgungsstand, die ermittelten Potenziale für erneuerbare Energien, Abwärme und Effizienzmaßnahmen und erste Eigenschaftsgebiete mit Zielszenarien.

Der Auslegungszeitraum ist vom **05.09.2025 - 06.10.2025**. Die Auslegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung erfolgt online auf dem Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter folgendem Link

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/RJ/startseite>
auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad:
[Wirtschaft & Bauen](#) „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“

Öffentlichkeitsbeteiligung

sowie im Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung, Raum 1.1 während der Öffnungszeiten

Mo.: geschlossen

Di.: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

Fr.: geschlossen

oder nach vorheriger Vereinbarung (Frau Römmling Tel.-Nr. 03494 720415).

Innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums können Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge auf folgende Weise abgegeben werden:

- über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt
- per E-Mail an bauamt@raguhn-jessnitz.de
- per Post an Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
- persönliche Abgabe im Rathaus Raguhn oder im Rathaus Jeßnitz
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO (Einholen der Stellungnahmen) werden die Daten im Rahmen des Verfahrens nur für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Raguhn-Jeßnitz, 15.08.2025

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

Einwohnermeldeamt am Dienstag, 09.09.2025 zeitweise geschlossen

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, bleibt aufgrund einer Stromabschaltung der MITNETZ am **Dienstag, 09.09.2025** in der Zeit **von 9.00 bis voraussichtlich 13.00 Uhr** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Neues Angebot in Raguhn

„Frauen helfen Frauen“ e. V. Wolfen – Beratungstermin

im Mehrzweckraum der Begegnungsstätte OT Raguhn,
Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz angeboten:

Frauenberatung Raguhn:

Vertrauliche, kostenfreie Beratung für Frauen zu Themen wie:

- Gewalt in Partnerschaften

- Trennung, Scheidung, Neubeginn
- Stalking
- Krisen & Belastungen
- Fragen zu möglichem Frauenhausaufenthalt
- Unterstützung bei Behördenwegen

Termin: Freitag, 05.09.2025, in der Zeit von 10 - 12 Uhr

Gesucht. Gefunden.
Reiseziel.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters August 2025

Nach der Ausbildung ist vor dem Studium

Am 31.07.2025 konnte unser Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten, Herr Vincenz Fleischer, in festlichem Rahmen sein Prüfungszeugnis im Rathaus unserer Landeshauptstadt Magdeburg in Empfang nehmen.

Herr Prof. Dr. Furchert, Leiter des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (Sikosa), würdigte die Leistungen aller Auszubildenden und die Bedeutung dieser Ausbildung in Zeiten des Fachkräftemangels. Er dankte den haupt- und nebenamtlichen Dozenten, aber auch allen anwesenden Vertretern von Kommunalverwaltungen, die ihre Auszubildenden nicht nur aktiv beim Absolvieren der berufspraktischen Ausbildungsabschnitte unterstützten, sondern diese zu dem besonderen Anlass begleitet haben.

Seit 01.08.2022 hat Herr Fleischer nicht nur die schulischen Abschnitte seiner Ausbildung bei der Sikosa durchlaufen, sondern sämtliche Fachbereiche unserer Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz. Trotz erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung hat sich Herr Fleischer entschieden, nicht direkt ins Berufsleben einsteigen zu wollen, sondern sein Fachwissen zu erweitern und zu vertiefen. Als Inspektorenanwärter bleibt uns Herr Fleischer auch weiterhin „treu“, indem er demnächst ein duales Studium an der Fachhochschule Harz aufnimmt.

Ich wünsche Herrn Fleischer weiterhin viel Erfolg und gratuliere auch an dieser Stelle herzlich zum erfolgreichen Berufsabschluss!

Hannes Loth
Bürgermeister



(v. r. n. l.): Der Bürgermeister Herr Loth gratulierte dem frischgebackenen Verwaltungsfachangestellten, Herr Vincenz Fleischer, gemeinsam mit der Fachbereichsleiterin Frau Mädchen-Vötig und dem Ausbildungsleiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Herrn Siegmund.

Zukunft der Windenergie in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Mitreden bis 13. Oktober 2025!

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg stellt den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ vor. Dazu wird das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt verwendet:

https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen sowie betroffene Stellen können vom 11. August bis zum 13. Oktober 2025 ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken äußern. Es wird empfohlen, sich zu beteiligen und das Beteiligungsportal zu nutzen. Alle eingehenden Äußerungen werden gesammelt, durch die Regionalversammlung bewertet und in das weitere Planverfahren einbezogen.

Der Grund für den neuen Windenergieplan ist, dass sich die Gesetze zum Ausbau erneuerbarer Energien auf Bundes- und Landesebene geändert haben. Die Regionale Planungsgemeinschaft muss bis Ende 2027 Windenergiegebiete auf 1,9 % ihrer Fläche festlegen. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, dürfen ab Januar 2028 im gesamten Außenbereich Windenergieanlagen gebaut werden, solange keine öffentlichen Interessen dagegensprechen und die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Selbst anderweitige Darstellungen in Flächennutzungsplänen, Landes- und Regionalentwicklungsplänen werden den Bau von Windenergieanlagen nicht mehr verhindern können. Eine räumliche Steuerung auf Ebene der Regionalplanung ist dann nicht mehr möglich.

Nach Bekanntgabe der Planungsabsicht für den neuen Windenergieplan im Jahr 2023 gab es 1.500 Stellungnahmen mit 700 verschiedenen Vorschlägen und Bedenken. Diese wurden geprüft und gingen in die Erarbeitung des 1. Entwurfes ein. Zugleich erfolgte die Umweltprüfung aller künftigen Vorrangge-

biete für die Nutzung der Windenergie. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht zu finden.

Im 1. Entwurf werden 32 Windenergiegebiete festgelegt. Bei 21 Gebieten handelt es sich um bereits mit Windenergieanlagen bebaute Flächen. Diese wurden teilweise vergrößert, wenn es aus rechtlichen und planerischen Gründen möglich war. Weitere Windenergiegebiete sind ausgewählt worden, weil die betroffenen Kommunen bereits Planungen für die Windenergie durchführen. Insgesamt sind die Windenergiegebiete 7.051 ha groß. Damit wird der gesetzlich geforderte Flächenbeitragswert von 1,9 % erreicht.

Das Ergebnis der Abwägung der eingereichten Anregungen zum 1. Entwurf wird im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg veröffentlicht.

Sollten danach keine wesentlichen Änderungen des 1. Entwurfes erforderlich sein, kann die Regionalversammlung den Sachlichen Teilplan beschließen. Falls doch, wird es einen 2. Entwurf geben. Sobald der neue Plan „Windenergie 2027“ in Kraft tritt, gilt der alte Windenergieplan aus dem Jahr 2018 nicht mehr und die neuen Windenergiegebiete dürfen für Windenergieanlagen genutzt werden.

Köthen (Anhalt), 06.08.2025

Grabner
Vorsitzender

Fakultativ zur Illustration:



Foto aus dem Archiv der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Aktuelle Stellenausschreibungen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sucht:

- befristet zum 01.01.2026 einen **Klimaschutzmanager (m/w/d)**
- unbefristet zum 01.01.2026 einen **Elektriker für den Bauhof (m/w/d)**
- zum 01.08.2026 einen **Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter www.raguhn-jessnitz.de.



HAUPTAMT

Information Einwohnermeldeamt

Erstellung digitaler Lichtbilder für die Beantragung von Personaldokumenten ab sofort im Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz möglich.

Am 1. Mai 2025 trat das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen in Kraft. Danach dürfen biometrische Passfotos nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Die neuen Vorgaben sollen die Gefahr von Fälschungen und Manipulationen verhindern.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz nutzt das PointID-System der Bundesdruckerei zur Erstellung von digitalen Lichtbildern direkt in der Meldebehörde. Für den Service erhebt die Stadt Raguhn-Jeßnitz künftig eine Gebühr von 6,00 Euro pro Aufnahme nach den

gesetzlichen Vorgaben. Werden an einem Termin pro Person mehrere Dokumente beantragt, z. B. Personalausweis und Reisepass, verdoppelt sich diese Gebühr nicht.

Die Aufnahmen dienen ausschließlich der behördlichen Verarbeitung und stehen weder in digitaler noch in gedruckter Form zur Weitergabe zur Verfügung. Darüber hinaus ist es weiterhin möglich, digitale Lichtbilder bei einem privaten zertifizierten Fotodienstleister (ausgewählte Fotografen und Drogeriemärkte) erstellen zu lassen.

Ausgedruckte Passfotos werden ab sofort nicht mehr akzeptiert.

Ihr Einwohnermeldeamt

KÄMMEREI

Versand falscher Zahlungsaufforderungen Neue Betrugsmasche

Aktuell kursieren Zahlungsaufforderung per E-Mail, die vermeintlich im Namen der Stadt Raguhn-Jeßnitz von dem Unternehmen „UNIVERSUM Inkasso GmbH“ aus Frankfurt am Main an Gewerbetreibende in unserem Stadtgebiet verschickt werden. Die vermeintliche Forderung wird dahingehend begründet, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz, respektive das „Finanzamt Raguhn-Jeßnitz Stadt“, das oben benannte Unternehmen mit der Einziehung offener Forderungen aus steuerlichen Verpflichtungen beauftragt habe.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die UNIVERSUM Inkasso GmbH weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um betrügerische E-Mails handelt. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat kein Vertragsverhältnis mit externen Inkassounternehmen, welche mit

dem Einzug von Forderungen beauftragt wurden. Alle offiziellen Zahlungsaufforderungen erfolgen ausschließlich auf dem üblichen Verwaltungsweg und sind eindeutig als städtische Schreiben zu erkennen.

Des Weiteren klärt die Stadtverwaltung darüber auf, dass es den angeblichen Auftraggeber, das Finanzamt Raguhn-Jeßnitz Stadt, nicht gibt. Die für Raguhn-Jeßnitz zuständige Finanzbehörde ist das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen und der Standort in Bitterfeld. Personen, die solche Zahlungsaufforderungen erhalten, sollten diese ignorieren und auf keinen Fall zahlen. Bei Unsicherheiten können Sie sich direkt an die Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz oder die UNIVERSUM Inkasso GmbH wenden oder den Sachverhalt der örtlich zuständigen Polizeidienststelle melden.



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

AUS DEN EINRICHTUNGEN

STADTBIBLIOTHEK RAGUHN

Nachrichten aus unserer Stadtbibliothek

„Die Kultur der Menschheit besitzt nichts Ehrwürdigeres als das Buch, nichts Wunderbareres und nichts, was wichtiger wäre.“
(Gerhard Hauptmann 1862-1946)

Wir freuen uns, dass die Bibliothek von den Bürgern unserer Stadt genutzt wird und wir einige Neuanmeldungen verzeichnen können. Auch wenn wir nicht die klassische Bibliothek vorzeigen können, da uns kaum Mittel für Technik und Ausstattung zur Verfügung stehen. Wir haben trotzdem einen für unsere kleine Bibliothek ansehnlichen Medienbestand von ca. 10.000 Bestandseinheiten, welche aus Belletristik, Sachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur sowie Audio, DCs und Hörbüchern besteht. Außerdem erhalten wir von Bürgern Buchgeschenke, welche wir weiter verleihen oder wenn die Bücher bei uns doppelt sind, auch verschenken.

Wir vertreiben weiterhin die Chroniken von Herrn Brückner Band 1 „Raguhn in alten Ansichten“ und Band 2 „Raguhn im 20. Jahrhundert“ jeweils zum Preis von 10 Euro und 16 Euro.

Für die Schüler sind die Ferien nun zu Ende und es geht mit neuem Elan in der Schule weiter.

Vor den Ferien am 26.06.2025 besuchte noch eine 3. Klasse der Grundschule Raguhn mit ihrer Lehrerin, Frau Joost kurzfristig unsere Bibliothek, um sie kennenzulernen. Sie waren sehr begeistert. Sie konnten sich Bücher aussuchen und haben viele Fragen gestellt. Später gesellte sich Frau Lewonig vom Jugendclub dazu, so dass die Schüler diesen auch noch besichtigen konnten.

Im Herbst bekommen wir wieder eine Zuwendung vom Land Sachsen-Anhalt und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Erhaltung und Erweiterung der Bestände der Bibliothek der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Bibliotheksgestaltung. Für die Kinder und Ju-

gendlichen werden dann unter anderem auch neue Bücher im Angebot sein.

Wir wünschen allen Lesern noch eine schöne Zeit und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Mit den Worten von Gottfried Wilhelm Leibnitz (1646-1716)

„Bibliotheken sind Schatzkammern des menschlichen Geistes“ laden wir Sie gern zu einem Besuch in die Stadtbibliothek ein.

Ihr Bibliotheksteam



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Ortsfeuerwehr Marke

Nachruf

Am 26.06.2025 verstarb nach schwerer Krankheit
unser langjähriger Kamerad

Hauptlöschmeister Wilfried Heimberg

Er war 66 Jahre Angehöriger unserer Ortsfeuerwehr und
Gründungsmitglied im Feuerwehr- und Heimatverein Marke e.V.
Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und seine ruhige, gewissenhafte Art zeichneten ihn aus.
Er wird uns immer in Erinnerung bleiben.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Deine Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Marke
Feuerwehr- und Heimatverein Marke e.V.
Ortschaftsrat Marke
Stadtwehrleitung Raguhn-Jeßnitz
Bürgermeister Raguhn-Jeßnitz

Heute vorgestellt: Ortsfeuerwehr Priorau - Tradition und Engagement seit 1930

Die Ortsfeuerwehr Priorau wurde im Jahr 1930 gegründet. In den Anfängen rückten die Kameraden noch mit einem Anhänger aus, der entweder von einem Traktor oder von Hand zum Einsatzort gezogen wurde. Heute sind wir mit einem in die Jahre gekommenen Tanklöschfahrzeug (TLF) mit einem Fassungsvermögen von 2.300 Litern Wasser im Einsatz.

Unsere 16 aktiven Mitglieder – darunter 3 Kameradinnen und 13 Kameraden – leisten Jahr für Jahr Beeindruckendes. Neben der regelmäßigen Ausbildung, die alle zwei Wochen freitagabends am Standort stattfindet, engagieren sie sich auch in überörtlichen Fortbildungen auf Landkreis- und Landesebene. Im Durchschnitt rücken wir jährlich zu rund 23 Einsätzen aus.

Wie viele Feuerwehren, stehen auch wir vor Nachwuchsproblemen. Aus diesem Grund schlossen sich im Jahr 2012 die Ortsfeuerwehren Priorau und Schierau zusammen. Dieser Zusammenschluss war jedoch kein Rückschritt – im Gegenteil: Er eröffnete neue Möglichkeiten und Wege.

Ein besonderer Meilenstein war die Gründung der REA-Gruppe im Oktober 2023. Diese Einheit hat sich darauf spezialisiert, bei

Notfällen wie Atemnot oder Herzstillstand schnell Erste Hilfe zu leisten und die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken.

Auch im gesellschaftlichen Leben der Ortschaften Priorau, Schierau, Niesau und Möst sind unsere Mitglieder fest verankert. Ob beim Osterfeuer, dem Weihnachtsbaumverbrennen oder anderen Festen – wir unterstützen mit Herz und Hand. Die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Wasserwehr wird durch gemeinsame Dienstabende gepflegt und gestärkt.

Nicht zu vergessen ist unsere Altersabteilung mit 14 verdienten Kameradinnen und Kameraden, die über Jahrzehnte hinweg die Ortsfeuerwehr mit aufgebaut und geprägt haben.

Die aktuelle Wehrleitung – Ortswehrleiter Florian Fiedler und sein Stellvertreter Thomas Guhl – bedankt sich herzlich bei allen aktiven und ehemaligen Kameradinnen und Kameraden sowie bei deren Familien und Arbeitgebern für ihre anhaltende Unterstützung und ihr Engagement im Dienste der Allgemeinheit.



IRRGARTEN ALTJESSNITZ

Hinweis zum Gutspark Altjeßnitz

Gutspark Altjeßnitz vom 15.09. bis einschließlich 29.09.2025 für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

In der Zeit vom 19. bis 21.09.2025 findet zum ersten Mal im Gutspark Altjeßnitz die Messe „**LebensArt - Garten, Wohnen und Lifestyle**“ statt. Aufgrund der Auf- und Abbauarbeiten

und des Stattfindens der Messe ist der Park für den regulären Besucherverkehr gesperrt.

Der Veranstalter erhebt zum Besuch der Messe eigene Eintrittspreise und bestimmt die Besuchszeiten selbst. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage www.lebensart-messe.de.

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Priorau e.V. informiert

Unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3, hat bis September jeden 1. Samstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr

geöffnet. Zur gleichen Zeit öffnen wir für Sie auch die **Kirche** in Priorau. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Informationen aus dem Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

Der neue Kalender ist erschienen!

Am Sonnabend, dem 13. September 2025, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, wird sich der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) im Rahmen des Stadtfestes auf dem Festgelände der Stadt präsentieren. Die Vereinsmitglieder bieten dort den neuen Geschichtskalender für das Jahr 2026 sowie die beliebte „Jessenner Spittelbrieh“ zum Verkauf an.

Gerne stehen wir den Besucherinnen und Besuchern des Festes für Fragen zur Stadtgeschichte sowie zur Arbeit unseres Vereins zur Verfügung.

Interessierte, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Raguhner Schützenfest 2025 lockte Hunderte Besucher auf den Festplatz

Am ersten Augustwochenende stand Raguhn ganz im Zeichen der Schützentradition. Die Schützengilde „Schloß Libehna“ lud am 2. und 3. August zum Schützenfest – und Hunderte Gäste folgten der Einladung auf den Festplatz am einstigen Schloss.

„Es ist schön zu sehen, wie unsere Tradition Jung und Alt verbindet“, freute sich der Vereinspräsident Steffen Berkenbusch bei der Eröffnung.

Der Samstag begann um 13 Uhr mit einem farbenprächtigen Umzug durch die Stadt, begleitet von Marschmusik, Fahnen und gut gelaunten Teilnehmern. Auf der Bühne sorgten anschließend die Sandersdorfer Musikanten, der Spielmannszug Wolfen, die Renneritzer Line Dancer und die neu gegründeten „Rajuhner Showmietzen“ für beste Unterhaltung. Für die jüngsten Gäste gab es Kinderschminken, Zöpfe flechten und eine Hüpfburg.

Auch Sportliches durfte nicht fehlen: Auf den Schießbahnen konnten Besucher ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Um 18 Uhr wurde der Volkschützenkönig gekürt, bevor die große Tombola mit Preisen im Gesamtwert von 800 Euro startete. DJ Peter sorgte am Abend für Tanzstimmung bis in die Nacht.

Ein besonderer Moment war der Auftritt von Eduard Prinz von Anhalt, der seit vielen Jahren Ehrengast in Raguhn ist. „Vielleicht ist es das letzte Mal, dass ich hier sprechen kann“, sagte der 84-Jährige – und erntete warmen Applaus.

Der Sonntag startete traditionell mit Fröhschoppen und Königsschießen für die Vereinsmitglieder. Gegen Mittag folgte die feierliche Proklamation des neuen Schützenkönigspaares 2025 Bärbel Richter und Dirk Hofmann.

Für das leibliche Wohl sorgten an beiden Tagen Grillstation, Gulaschkanone, Räucherfisch, Kuchenbuffet, Wein, Fassbier und Cocktails. Mit viel Musik, Geselligkeit und sportlichem Ehrgeiz bewies das Schützenfest 2025 erneut, dass es weit mehr ist als

ein Vereinsereignis, es ist ein Stück gelebte Heimat getreu unserem Motto „Tradition trifft Moderne“. Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei unseren Sponsoren Vetter Touristik, Bäckerei Achtert, Wolfener Hütten, Midewa, Firma Kaliebe und dem THW Wolfen bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch bei unserem Bürgermeister Hannes Loth, der sich für die Bereitstellung der FFW Raguhn zur Absicherung des Festumzugs gekümmert hat.

Ganz besonderen Dank an unseren Ehrengast Eduard Prinz von Anhalt.

Und natürlich ein ganz großer Dank an unsere Mitglieder die in unermüdlichem Einsatz bei den Vorbereitungen, der Durchführung und den Nacharbeiten des Schützenfestes unterstützt haben und so einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Schützenfestes beigetragen haben.

Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

*Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR
Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn*



VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender September 2025

06.09.2025 10:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Tag der offenen Tür ab 13 Uhr Hubertuspokal	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
06.09.2025 12:00 Uhr	Retzau Sportplatz	Sportfest	Heimatverein Retzau e. V.
12. - 14.09.2025 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Festwiese	Stadtfest Programm Titelblatt aktuelles Amtsblatt Beginn 12.09.2025 ab 18 Uhr	Stadt Raguhn-Jeßnitz gemeinsam mit den Vereinen
14.09.2025 10:00 Uhr	Thurland	Tag des offenen Denkmals	Kirchengemeinde Thurland
14.09.2025 14:00 Uhr	Schierau	Tag des offenen Denkmals Kirchturmfest – Kirchenruine Musikalische Umrahmung mit Blasmusik Programm der Kita Schierau Angeboten werden köstlicher hausgemachter Kuchen und dazu Kaffee.	FV Kirchturm Schierau e. V.
28.09.2025 10:00 Uhr	Altjeßnitz Gutspark	Kleiner Bauernmarkt Mit musikalischer Unterhaltung und Verkauf einheimischer Produkte. Lassen Sie sich von herbstlichen Genüssen ver- zaubern und überraschen.	FV Irrgarten Altjeßnitz e. V.

Am 27. September 2025 findet das nächste Thurland-Treffen in der Gaststätte Preuße in 06779 Raguhn-Jeßnitz, OT Priorau um 14.00 Uhr statt.

Alle Thurländer, ehemaligen Thurländer und Gäste sind herzlich eingeladen.

Für die nächsten Treffen wird ein/e Organisator/in gesucht.

Melden Sie sich bitte bei Siegrun Kaltofen (034906 20442).

AUS DER WIRTSCHAFT

ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

Information des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Die Kläranlage Raguhn wird „30“

Aus diesem Anlass lädt der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

am Dienstag, den 23. September 2025 zum "Tag der offenen Tür" von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

alle Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes und darüber hinaus Interessierte in den Hohe-Morgen-Weg 1 zur Kläranlage Raguhn herzlich ein.

Näheres finden Sie hierzu auf unserer Internetseite unter: www.azv-raguhn-zoerbig.de unter der Rubrik „Aktuelles“

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin





Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Servietten



Bierdeckel



Roll-Up's



Banner



Schirme



KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Ausgabe September 2025

„Erinnerst du dich?“ so fragen wir manchmal. Wer sich erinnert, holt die Vergangenheit in das Heute. Wir erinnern uns an Geburtstage und Jubiläen, Situationen und Orte. In Jeßnitz können jetzt Orte der Erinnerung mit einem Stadtrundgang besucht werden.



Im Rahmen des **Projekts „Jüdisches Leben in Anhalt“** haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Raguhn gemeinsam mit ihren Lehrerinnen einen interaktiven Rundgang erstellt. Der Actionbound-Rundgang führt zu wichtigen Erinnerungsorten jüdischen Lebens in Jeßnitz und kann mit Hilfe des Handys selbst erlaufen werden. Dieser QRCode leitet Sie zum Rundgang weiter. Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie den Rundgang vor Ort selbst kostenlos ausprobieren.

Das **Konzert der Gruppe „Shoshana“ am 6. September, 17.00 Uhr, in der Kirche St. Marien Jeßnitz** findet im Rahmen des Projekts „Jüdisches Leben in Anhalt“ statt.

Mit Segensgrüßen, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Sonnabend, 06.09., 17.00 Uhr

Konzert, Kirche Jeßnitz

Sonntag, 07.09., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche im Gutsпарк Altjeßnitz

Sonntag, 14.09., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Thurland

Sonntag, 14.09., 14.00 Uhr

Andacht zum Kirchturmfest, Schierau

Sonntag, 21.09., 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Erntedank, Kirche Jeßnitz

Sonnabend, 27.09., 13.00 Uhr

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation, Kirche Thurland

Sonntag, 28.09., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation, Kirche Priorau

Am 14. September 2025, zum Tag des offenen Denkmals, sind unsere Kirchen geöffnet:

Dorfkirche Altjeßnitz: 13.00 - 16.00 Uhr

Christuskirche Bobbau: 11.00 - 16.00 Uhr und 16.00 Uhr

Konzert

St. Marien Jeßnitz: 13.00 - 15.00 Uhr

St. Georg Raguhn: 10.00 - 13.00 Uhr

Dorfkirche Priorau: 10.00 - 18.00 Uhr

St. Jakobus Kleckewitz: 10.00 - 17.00 Uhr

Dorfkirche Thurland: 10.00 - 15.00 Uhr

(bitte bei Viola Schönemann, Thurländer Dorfstraße 16 melden)

In der Kirchenruine Schierau lädt der Kirchturmverein zum Fest! Beginn um 14.00 Uhr Andacht, Kaffee und Kuchen, Musik und Unterhaltung.

Wir feiern Jubelkonfirmation 2025: am 27.09., 13.00 Uhr, Kirche **Thurland**, am 28.09., 10.00 Uhr, Kirche **Priorau** und am 26.10., 10.00 Uhr Kirche St. Georg **Raguhn**.

Folgende Jahrgänge sind besonders herzlich eingeladen: 1974 und 1975; 1964 und 1965; 1959 und 1960; 1954 und 1955. Bit-ten melden Sie sich im Regionalbüro an, damit alle Jubilare eine Einladung erhalten können.

Regionalbüro der Evangelischen Kirchengemeinden,
Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188,
www.kirchen-mulde-fuhne.de zu melden.

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Mittwochs 8.30 Uhr heilige Messe

Mitwoch, 17.09.: 14 Uhr Gottesdienst

Anschl. Seniorennachmittag

Später kann auch zu spät sein

Wenn ich als Kind eine unangenehme Arbeit auf morgen verschieben wollte, pflegte meine Mutter zu sagen: „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nie auf morgen.“ Manchmal half es, manchmal auch nicht. Heute weiß ich, dass dieser Spruch eine alte aber erprobte Weisheit ist. Ich habe ihn des Öfteren in späteren Jahren selbst ausgesprochen und beherzigt, denn später kann auch oft zu spät sein.

Der Kranke, der heute auf mich wartet, kann morgen schon tot sein.

Ein Mensch, der heute mit mir reden möchte, um ein Problem zu klären oder loszuwerden, kann morgen schon verzweifeln. Ein Kind, das heute seine Eltern braucht, wählt morgen einen anderen, vielleicht nicht so guten Ausweg.

Wer heute vergeblich auf eine Versöhnung wartet, kann morgen total verbittert sein.

Wie viele Möglichkeiten haben wir durch unsere Bequemlichkeit schon verpasst und andere neben uns traurig, enttäuscht oder sogar bitter werden lassen.

Der Mensch neigt von Natur aus zu einer gewissen Bequemlichkeit und schiebt schon ab und zu lästige Angelegenheiten vor sich her in der Hoffnung, dass sie sich von allein erledigen. Manchmal klappt es ja auch, aber wie oft wurden wir von einem Ereignis überrascht. Dann brachten wir nur noch ein „Hätte ich doch bloß“ hervor. Doch die Reue kam zu spät, die Möglichkeit, etwas zu tun, war vergeben und konnte nicht zurückgeholt werden.

Ist es nicht auch für unser eigenes Leben gut, das Heute richtig zu leben, auszunutzen und auszufüllen! Jede Minute, jeder Tag ist kostbar, denn nichts davon kann wiederholt werden. Jeder Tag, den wir erleben dürfen, ist ein Geschenk Gottes, für das wir dankbar sein müssen. Wir wissen auch nie, ob wir den morgigen Tag noch erleben. Es wäre schlimm, würden wir eine wichtige Aufgabe oder auch eine Chance ungenutzt verpassen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie an jedem Abend mit dem gelebten „Heute“ zufrieden sein können und dass Sie nie eine verpasste Gelegenheit bereuen müssen.

D. Hille